

UK 045/023

UK 046/023

UK 047/023

CURRICULUM ZUM
ERWEITERUNGSSTUDIUM
**JOURNALISMUS UND
WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassung	4
§ 4 Aufbau und Gliederung	4
§ 5 Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Prüfungsordnung	5
§ 7 Abschluss des Studiums	5
§ 8 Inkrafttreten	5

§ 1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation dient der Erweiterung eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an der Johannes Kepler Universität Linz, zu dem eine aufrechte Zulassung vorliegt oder das bereits abgeschlossen wurde.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Angesichts der beachtliche Teile der Gesellschaft erfassenden Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen oder der Wissenschaft insgesamt müssen auch die Universitäten verstärkt in die Gesellschaft hineinwirken. Die mediale Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte jenseits der „scientific community“ schafft eine wesentliche Brücke zwischen Universität und Gesellschaft. Das Erweiterungsstudium „Journalismus und Wissenschaftskommunikation“ soll hierzu einen Beitrag leisten, wobei dem ordentlichen Studium, dessen Erweiterung es dient, die Funktion einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung zukommt, während das genannte Erweiterungsstudium jene Fertigkeiten vermitteln soll, die für eine gelungene Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft hinein notwendig sind. Das Erweiterungsstudium „Journalismus und Wissenschaftskommunikation“ dient daher der Erweiterung der in einem Bachelor, Master- oder Diplomstudium an der Johannes Kepler Universität Linz erworbenen Kompetenzen.

(2) Die Studierenden des Erweiterungsstudiums „Journalismus und Wissenschaftskommunikation“ erwerben Grundkenntnisse in der journalistischen Arbeit sowie in der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte jenseits der „scientific community“. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die allgemeine Dynamik von vornehmlich medialen Kommunikationsprozessen zu verstehen und darauf aufbauend geeignete Darstellungsformen für die jeweils zu vermittelnden wissenschaftlichen Inhalte zu wählen bzw. zu entwickeln. Damit können die Absolvent*innen an gesellschaftlichen Prozessen gestaltend mitwirken, indem sie die Perspektive der Wissenschaft auf die öffentlich diskutierten Themenfelder in die Debatte einbringen. Sie sind daher fähig, ihr im Grundstudium erworbenes Fachwissen in geeigneter Form aufzubereiten und in weiterer Folge den jeweiligen Zielgruppen zu kommunizieren.

(3) Das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation eröffnet den Absolvent*innen eine breite Möglichkeit an beruflichen Perspektiven im Schnittfeld von Wissenschaft und Medien im weitem Sinne. Es vermittelt die wesentlichen Kenntnisse, um Veränderungen in einem dynamischen medialen Umfeld kompetent erfassen und begleiten zu können. Aufgrund des Verständnisses sowohl für fachwissenschaftliche als auch – vermittelt durch das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation – für mediale Zusammenhänge kommt insbesondere eine Tätigkeit in Medienunternehmen, aber auch in den Medien- und Kommunikationsabteilungen von wissenschaftsnah tätigen Unternehmen in Betracht. Absolvent*innen verfügen zudem über wesentliche Kompetenzen, die sie für Tätigkeiten in Bereichen sonstiger Wissensvermittlung ausweisen.

§ 3 Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation ist die aufrechte Zulassung zu einem oder der bereits erfolgte Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an der Johannes Kepler Universität Linz. Liegt noch kein Abschluss eines vorgenannten Studiums vor, setzt die Zulassung folgende Studienleistungen im Studium, das erweitert werden soll, voraus:

- a) Bei einem Bachelorstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten;
- b) bei einem Masterstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Masterarbeit im Umfang von mindestens 80 ECTS-Anrechnungspunkten;
- c) bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnittes.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der „Interdisziplinären Studien“ (Z 11) zuzuordnen.

(2) Das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation dauert auf Basis eines Vollzeitstudiums ein Semester und umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

(3) Im Rahmen des Erweiterungsstudiums Journalismus und Wissenschaftskommunikation sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

- a) 023GJUW24: Grundlagen des Journalismus und der Wissenschaftskommunikation (12 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b) 023PAJW24: Praktische Aspekte von Journalismus und Wissenschaftskommunikation (12 ECTS-Anrechnungspunkte)
- c) 023AJUW24: Abschlussprojekt Journalismus und Wissenschaftskommunikation (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(4) Studierende, die im zu erweiternden ordentlichen Bachelor- oder Diplomstudium keine Lehrveranstaltung aus den Gender Studies im Umfang von mindestens 3 ECTS absolvieren müssen oder absolviert haben, haben im Rahmen des Wahlbereichs des Studienfaches Grundlagen des Journalismus und der Wissenschaftskommunikation eine Lehrveranstaltung aus den Gender Studies im Umfang von mindestens 3 ECTS verpflichtend zu absolvieren.

(5) Das Erweiterungsstudium Journalismus und Wissenschaftskommunikation kann durch das Bemühen, Lehrveranstaltungen an Tagesrandzeiten stattfinden zu lassen, auch bei Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten in einem angemessenen Zeitrahmen bewältigt werden.

(6) Als idealtypischer Studienverlauf wird die Absolvierung der Studienfächer gemäß § 4 Abs. 3 lit. a und b vor der Absolvierung des Studienfaches gemäß § 4 Abs. 3 lit. c empfohlen.

(7) Im Studienfach „Grundlagen des Journalismus und der Wissenschaftskommunikation“ dürfen ausschließlich jene Wahllehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Studiums, das erweitert werden soll, absolviert wurden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Prüfungsordnung

Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

§ 7 Abschluss des Studiums

(1) Das Erweiterungsstudium „Journalismus und Wissenschaftskommunikation“ ist abgeschlossen, wenn alle zu erbringenden Studienleistungen positiv absolviert wurden.

(2) Der Abschluss des Erweiterungsstudiums „Journalismus und Wissenschaftskommunikation“ setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus (§ 54a Abs. 1 UG).

(3) Zur Dokumentation des Abschlusses eines Erweiterungsstudiums wird ein Zeugnis ausgestellt. Mit dem Abschluss eines Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben (§ 54a Abs. 2 UG).

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Der Lehrbetrieb wird im Sommersemester 2025 aufgenommen.